

XV, 244 ff.) als Abschrift des von Haeften (*Disquis. criticae* 1644) benutzten Trierer Ms. des Regelbuches Benedicts von Aniane und verzeichnet ihre für die ursprüngliche Gestaltung desselben werthvollen Unterschiede von der Ausgabe Holstens. In einem Anhang zeigt er die Existenz einer besonderen *Regula Cassiani* zur Zeit Benedicts und sucht ihren Inhalt festzustellen.

H. Bl.

219. In den Beiträgen z. Kunde steiermärk. Geschichtsquellen XXVI, 3 ff. theilt J. Loserth aus Grazer Hss. eine Anzahl nekrologischer Aufzeichnungen (als Nachträge zu dem Aufsatz von Herzberg-Fränkcl N. A. XIII, 290 ff.), sowie einige Weihenotizen, Reliquienverzeichnisse u. dgl. mit.

220. In den Magdeburger Geschichtsblättern XXIX, 51 ff. hat G. Hertel das Brüderschaftsbuch der 1439 gestifteten *fraternitas corporis Christi* zu Stassfurt herausgegeben.

221. W. Harster (Programm zum Jahresbericht des humanist. Gymnasiums zu Speier 1893/4) setzt seine Untersuchungen über den Güterbesitz des Klosters Weissenburg (vgl. N. A. XIX, 498, n. 178) mit einer Besprechung des *liber possessionum Edelini* fort, der, im 13. Jh. aufgezeichnet, im wesentlichen Besitzverhältnisse des 10. Jh. widerspiegelt.

H. Bl.

222. Band XIV der Quellen zur Schweizer Geschichte enthält eine von R. Maag unter Leitung Paul Schweizers bearbeitete neue Ausgabe des Habsburgischen Urbars, die wegen der Mangelhaftigkeit der Edition von Pfeiffer und der Wichtigkeit dieser Quelle für die Territorial- und Wirthschaftsgeschichte der Schweiz und des deutschen Südwestens sehr willkommen ist. Reichhaltige topographische und andere Erläuterungen sind hinzugefügt.

223. In der Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1894, S. 360 f. giebt Grotefend ein Güterverzeichnis des h. Geist-Altars zu Uelzen (saec. XV.) heraus.

224. P. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jh. (Paderborn, Schöningh 1894) erschliesst durch Veröffentlichung der Rechnungen und Berichte der von der päpstlichen Camera für Deutschland bestellten Einnehmer eine für die Geschichte des päpstl. Finanzwesens wichtige, aber auch für